

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Betriebsausschuss Umweltbetrieb	12.03.2014	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Eckpunkte für eine Vereinbarung zwischen der Stadt und dem Umweltbetrieb im Rahmen der Umsetzung des Eckdatenbeschlusses des Rates zum Haushalt 2012 - Sachstandsbericht des Umweltbetriebes

Betroffene Produktgruppe

Allgemeine Finanzwirtschaft (111601)

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine Auswirkungen

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine Auswirkungen

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Eckdatenbeschluss zum Haushalt 2012 und HSK 2012-2022 (Rat, 15.12.2011, TOP 4.2, Drucksache 3417/2009-2014)

Eckpunkte für eine Vereinbarung zwischen der Stadt und dem Umweltbetrieb im Rahmen der Umsetzung des Eckdatenbeschlusses des Rates zum Haushalt 2012 (Finanz- und Personalausschuss, 15.10.2013, TOP 16, Drucksache 5855/2009-2014)

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt hat in der Sitzung vom 15.12.2011 beschlossen, dass auch die Betriebe Beiträge zur Haushaltskonsolidierung leisten sollen. Zum Erhalt der Leistungsfähigkeit sei den Betrieben eine mittelfristige Planungssicherheit zu garantieren. Vor diesem Hintergrund sollen spätestens ab dem Jahr 2015 zu den nachfolgend aufgeführten Eckpunkten verlässliche Vereinbarungen zwischen der Stadt und den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen getroffen werden.

Der Finanz- und Personalausschuss hat sich in der Sitzung am 05.11.2013 mit der als Anlage beigefügten Informationsvorlage des Amtes für Finanzen und Beteiligungen beschäftigt und beschlossen, das Ergebnis dem Betriebsausschuss zur Kenntnis und Beratung zuzuleiten.

Für den Umweltbetrieb ergibt sich zu den einzelnen Eckpunkten folgender Sachstand:

1. Kostendeckende Preise für zu erbringende Leistungen

Für die Leistungen der Werkstätten (Nutzfahrzeug-, Landmaschinen-, Turn- und Sportgerätewerkstatt) werden anhand der vorliegenden Betriebsabrechnung kostendeckende Stundensätze kalkuliert und nach erbrachter Leistung abgerechnet. Die Stundensätze werden jedes Jahr durch die Preisprüfungsstelle überprüft und genehmigt.

Für die Leistung der Grünunterhaltung, der Pflege des öffentlichen Grüns auf Friedhöfen und der Straßeninstandhaltung sind die Zuweisungen durch den Kernhaushalt **nicht** kostendeckend.

Seit Gründung erhält der Umweltbetrieb für den Bereich Stadtgrün eine Zuweisung, die strukturell von Anfang an nicht auskömmlich war, da z. B. Abschreibungen und Zinsen für das betriebsnotwendige Vermögen nicht mit in die Zuweisungsberechnung einbezogen wurden. Der „Sockelbetrag“ wurde nie der Preis- und Lohnentwicklung angepasst, so dass die Diskrepanz zwischen tatsächlich anfallenden Kosten und auskömmlicher Zuweisung permanent wächst. Für Flächenzuwächse erhält der Betrieb zwar zusätzliche Zuweisungen aus dem Kernhaushalt, allerdings verändert dieses die dargestellte Grundproblematik nicht. Auf der Grundlage des vorliegenden Organisationsgutachtens werden derzeit Pflegepläne erarbeitet, auf deren Grundlage nach politischer Beratung und Abstimmung kostendeckende Zuweisungen für den Bereich Stadtgrün erreicht werden können.

Für den im Jahr 2002 übernommenen Bereich der Straßeninstandhaltung (Bestandteil des Geschäftsbereiches Stadtreinigung) gelten die vorherigen Ausführungen analog. Hier wurde allerdings aktuell mit dem Amt für Verkehr eine Vereinbarung getroffen, die Erhöhung der Zuweisung ab dem Haushaltsjahr 2015 um 340 T€ zu beantragen.

Für den aus Steuermitteln zu finanzierenden Anteil des öffentlichen Grüns auf Friedhöfen wurde ein Finanzbedarf von 1,8 Mio. € ermittelt. Tatsächlich erhält der Umweltbetrieb für diese Leistung lediglich eine Zuweisung in Höhe von 1,2 Mio. €.

2. Verlässliche Zuweisungen durch den Kernhaushalt

Die Zuweisungen durch den Kernhaushalt erfolgen verlässlich monatlich auf der Grundlage der Wirtschaftsplanansätze, wobei bis zur Genehmigung des jeweiligen Wirtschaftsplans für die nicht rentierlichen Bereiche teilweise lediglich 80% zur Auszahlung gelangen. Die Restzahlung wird durch den Kernhaushalt nach der Genehmigung des Wirtschaftsplans geleistet.

3. Keine Vorauszahlungen auf den zu erwartenden Jahresüberschuss

Seit dem Haushaltsjahr 2012 ist durch den Umweltbetrieb keine vorzeitige Ergebnisabführung mehr zu leisten. Der Verzicht darauf hat zu einer erheblichen Verbesserung der Liquiditätslage des Betriebes geführt. Kassenkredite müssen nur noch in deutlich geringerem Maß in Anspruch genommen werden. Zum Vergleich: Während die Aufwendungen zum Erhalt der Liquidität im Jahr 2008 noch bei 664 T€ lagen, mussten im Jahr 2013 lediglich 5 T€ für diese Position aufgewendet werden. Vielmehr ist der Betrieb heute dazu in der Lage, der Stadt häufiger Liquidität zinslos zur Verfügung zu stellen.

4. Erhalt einer angemessenen Liquiditäts- und Eigenkapitalausstattung

Wie unter Ziffer 3 bereits ausgeführt, hat sich die Liquiditätslage des Betriebes durch den Verzicht auf die Vorgewinnabführung erheblich verbessert. Außerdem ist die Zahlungsfähigkeit durch die Möglichkeit, auf Kassenkredite zugreifen zu können, jederzeit gesichert.

Der Umweltbetrieb hat laut Jahresabschluss 2012 eine Eigenkapitalquote von knapp 42 %. Die Ergebnisabführungen an den Haushalt sind in den letzten Jahren stetig gestiegen. Während 2010

ein Betrag von 6.098 T€ zu leisten war, betrug dieser im Jahr 2013 insgesamt 13.599 T€ und hat sich damit mehr als verdoppelt. Für die kommenden Jahre müssen auf Grund zu berücksichtigender Konsolidierungsbeiträge bei Aufstellung des Wirtschaftsplans 2014 folgende Ergebnisabführungen eingeplant werden:

2014	10.049 T€
2015	10.849 T€
2016	11.099 T€
2017	11.599 T€

Es ist davon auszugehen, dass die Eigenkapitalquote dadurch weiter gesenkt wird. Die Nettoneuverschuldung des Umweltbetriebes steigt durch die Praxis der Ergebnisabführung an den städtischen Haushalt. Abschreibungszeiten und Tilgungen von Darlehen stimmen nicht überein. Da ein erheblicher Anteil der erwirtschafteten Überschüsse nicht im Betrieb verbleibt, steigt der Fremdfinanzierungsbedarf. Der aktuelle Kapitalbedarf sollte aus liquiden Mitteln der Überschüsse finanziert werden. Stattdessen müssen jährlich neue Kreditaufnahmen erfolgen. Bei Beibehaltung der jetzigen Praxis kann der Betrieb die Vorgabe, die Nettoneuverschuldung zu reduzieren und ab dem Jahr 2017 auf „Null“ zu bringen, nicht erfüllen. Das Ziel kann nur dann erreicht werden, wenn der Umweltbetrieb dauerhaft einen größeren Teil seines erwirtschafteten Ergebnisses zur Refinanzierung von Neu- und Ersatzinvestitionen verwenden kann.

5. Schaffung von Transparenz durch die Aufhebung von Quersubventionierungen

Die Verluste der nicht gebührenfinanzierten Sparten werden durch Quersubventionierung aus anderen Sparten innerhalb des Betriebes (überwiegend aus der Sparte Stadtentwässerung) ausgeglichen. Durch die vorhandenen Spartenrechnungen, die getrennte Ergebnisdarstellung der einzelnen Sparten und den erst im Anschluss daran vorgenommenen innerbetrieblichen Ausgleich auf der Grundlage des jeweiligen Ergebnisverwendungsbeschlusses sind die Ergebnisse des Umweltbetriebes transparent.

Diese Transparenz liegt im Hinblick auf den Haushalt nicht vor, da wegen nicht kostendeckender Zuweisungen einzelne Produktgruppen zu niedrige Aufwendungen ausweisen.

6. Einführung von Spartenrechnungen

Mit Gründung des Umweltbetriebes wurde eine Spartenrechnung eingeführt. Diese ist für gebührenrechnende Einrichtungen unerlässlich. Gleichzeitig dient die Spartenrechnung der internen Betriebssteuerung.

7. Beitrag zur Haushaltskonsolidierung

Wie unter Ziffer 4 dargestellt, hat der Umweltbetrieb in den letzten Jahren erhebliche, stetig steigende Beiträge zur Haushaltskonsolidierung geleistet. Die positiven Ergebnisse sind nicht nur auf die Diskrepanz zwischen dem handelsrechtlichen und dem kalkulatorischen Zinssatz zurückzuführen, sondern basieren auch auf der permanenten Weiterentwicklung und Optimierung des Betriebes. Im Rahmen der Wirtschaftsplanungen 2014 bis 2017 werden stufenweise jährlich

weitere Konsolidierungsbeiträge bis zu 989,5 T€ erbracht. Die aktuelle Haushaltssituation führt dazu, dass ab dem Jahr 2017 ein zusätzlicher Konsolidierungsbeitrag des Umweltbetriebes in Höhe von 500 T€ erforderlich sein wird, um eine Genehmigungsfähigkeit des Haushalts zu erreichen.

Fazit

Die Finanzplanung des Umweltbetriebs für die nächsten Jahre beruht insgesamt auf vielen Unsicherheitsfaktoren. Effekte wie z. B. allgemeine Preissteigerungen, Tarifierhöhungen, Zinsentwicklungen, Höhe des kalkulatorischen Zinssatzes und der kalkulatorischen Abschreibungen sind zum Zeitpunkt der Planaufstellungen nicht realistisch einschätzbar. Auch

können die beabsichtigten Synergieeffekte zeitlich und in der Höhe exakt nicht garantiert werden,

da sie nicht allein betrieblich steuerbar sind. Zahlreiche Ankaufverpflichtungen von Grundstücken im Bereich der Friedhofsverwaltung und der Klärwerke bergen Unsicherheitsfaktoren, da nicht abschätzbar ist, ob und wann die Eigentümer/innen von ihrem Recht Gebrauch machen. Inwieweit sich beabsichtigte Grundstücksverkäufe nicht benötigter Flächen realisieren lassen, ist aus den Erfahrungen der letzten Jahre fraglich. Vor dem Hintergrund der beschriebenen Risiken schwächen stetig steigende Ergebnisabführungen die Finanzlage des Betriebes und führen auf Dauer zu Substanzverlust. Kostendeckende Zuweisungen aus dem Haushalt verbessern die Finanzlage des Betriebes nur dann, wenn sie nicht gleichzeitig mit höheren Ergebnisabführungen einhergehen.

Der Umweltbetrieb sieht sich in der Verantwortung, auch künftig wesentliche Beiträge zur Sanierung des städtischen Haushaltes zu leisten. Zur Sicherstellung des Haushaltes sind einerseits Planzahlen zu bestimmen, die Umsetzung sollte sich dann aber Jahr für Jahr an den tatsächlichen Ergebnissen orientieren.

Kaufmännische Betriebsleiterin

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Margret Stücken-Virnau